

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1932

73 (29.3.1932)

Kampfruf aus Bern

Leiparts Rede auf der Tagung des IGB.

Der Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm dieser Tage in Bern erneut zu dem Kampf der Arbeiterklasse gegen die Weltkrise Stellung. Die Berner Beratungen fanden in der deutschen Presse, soweit man sieht, nicht die Beachtung, die sie verdienen. In Deutschland muß man sich mit Hitlers Vorbereitungen zum Bürgerkrieg und seinem ewigen Klamauk in Braunschweig befassen. Da bleibt nicht genügend Zeit, um den Anstrengungen der Gewerkschaftsinternationale im Kampf um Arbeit und Brot einige Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei wächst die Not, die die Wirtschaftskrise über die Welt gebracht hat, allmählich ins Gigantische. In allen Ländern sind ganze Gruppen von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet worden, Hunderttausende, ja Millionen hungernd und darben der Menschen werden von den amtlichen Statistiken nicht oder nicht mehr gezählt, und trotzdem ist die Zahl der statisch erfassten Arbeitslosen im Zeitraum eines Jahres von 20 auf 25 Millionen angewachsen. Noch immer blutet die Wunde der Reparationen. Der Faschismus und die Sozialreaktion machen sich überall breit und nirgends zeigen sich in der zusammengebrochenen Wirtschaft Selbstheilungstendenzen.

Angeichts dieses erschütternden Tatbestandes rief Leipart, der Führer der freien Gewerkschaften Deutschlands, auf der Ausschusstagung in Bern aus:

Muß die Menschheit tatenlos zusehen,

wie sich die Produktion von Monat zu Monat verringert, wie der Handel einstumpft, wie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zunehmen?

Sind wir diesem Wirtschaftssystem wehrlos preisgegeben?

Sind die Gesetze der Wirtschaft härter als der Wille des Menschen? Oder gibt es Möglichkeiten, den Schrumpfsprozess zu überwinden, in dem die Wirtschaft sich verlangsamt hat? Ist es wirklich unabänderliches Gesetz, daß die Wirtschaft den Menschen beherrscht, oder kann der Mensch vermöge seines Willens und seiner Kraft die Wirtschaft lenken? Diese Fragen sind für die Gewerkschaften so bedeutungsvoll, weil es die Arbeitnehmerschaft ist, die am schwersten durch die Wirtschaftskatastrophe betroffen wird, und deshalb haben wir die

Nicht, die Wege aufzusuchen, die aus dem Dunkel der Weltkrise führen.

Das Wirtschaftsprogramm des IGB, betonte Leipart, fordert „die volle Durchführung der Stabilisierung der Währungen als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft“. Seit der Vertrauenskrise des letzten Sommers haben jedoch bereits mehr als 20 Länder — in der Mehrzahl dem Beispiel Englands folgend — die Verflechtung aufgehoben, ihre Noten in Gold einzulösen, mit der Folge, daß bei fast allen eine Entwertung ihrer Währung eingetreten ist. Wir müssen die uns angeschlossen den Randzentralen mit aller Eindringlichkeit an die Stellung des Wirtschaftsprogramms des IGB zur Währungsfrage erinnern. Unsere größte Sorge gilt selbstverständlich den Arbeitslosen. In

Madrid haben wir auf der Ausschusstagung die 40-Stundenwoche verlangt.

Jetzt müssen wir vielleicht die Stundenhöchstzahl noch weiter herabsetzen

Die Unternehmer sträuben sich immer noch gegen die 40-Stundenwoche, weil sie nicht auf die Möglichkeit verzichten wollen, bei günstiger Konjunktur die Arbeitszeit wieder zu verlängern, obwohl es offenkundig ist, daß auch in besseren Zeiten längst nicht alle Arbeiter, die jetzt erwerbslos sind, bei mehr als 40stündiger Arbeitszeit wieder in Arbeit gebracht werden können.

Neue Arbeit muß geschaffen werden.

Wir begrüßen deshalb lebhaft den vom Direktor des Internationalen Arbeitsamts Albert Thomas entwickelten Plan, auf internationalem Wege zu einem großen Arbeitsbeschaffungsprogramm zu gelangen. Dieser Plan enthält die wichtigsten Punkte, die Kleinum und Verzögerung, vielleicht auch die gegenläufige Konkurrenz der Nationen die weitere Verfolgung des Planes gefährden. Die Finanzierung des Plans von Albert Thomas ist — wir leugnen das nicht — ein schweres Stück Arbeit. Aus diesem Grunde haben wir uns bemüht, unsererseits Vorschläge zur Beschaffung des Kapitals für die Durchführung des internationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms vorzubereiten. Jobaux hat mit seinen Freunden einen Plan ausgearbeitet, wonach die Notenbanken verpflichtet werden, einen Teil dieses Ueberschusses zum Zwecke einer Arbeitsbeschaffungsanleihe zur Verfügung zu stellen. Ein weitergehender Plan, der die aktive Mitwirkung auch der übrigen Länder vorzulesen, die keinen Goldüberschuss aufweisen, ist von einigen Sachverständigen im Auftrage des IGB-Vorstandes ausgearbeitet worden. Einzelheiten über die von uns beratenen Pläne schon jetzt mitzuteilen, ist unzumutbar.

Aus eigener Kraft kann das kapitalistische System diese Krise nicht mehr überwinden. Sein Automatismus hat versagt. Seine Selbstheilungstendenzen sind unwirksam geworden. Nur eine planmäßige Weltwirtschaft der produktiven Kräfte wird die Krise überwinden. Bei dem Kampf nach einem Ausweg aus der Krise haben wir mit immer stärker werdendem Widerstand der sozialen Reaktion sowie der nationalstaatlichen und faschistischen Kräfte zu rechnen; denn diese wollen ja die Krise dazu benutzen, um das Freiheitswerk der Arbeiterklasse ein für allemal unumstößlich zu machen. An alle verantwortlichen Leiter der Politik, die trotz einer erstklassigen Reistätigkeit und persönlicher Fühlungnahme und freundschaftlichen Reden nicht einmal eine Abschwächung der Wirtschaftskrise erreichen, richten wir mit den Worten des Baseler Sonderkongresses den Appell

ohne Bezug zu Entschuldigungen zu kommen,

um eine Besserung der Krise herbeizuführen, die gleichermäßen auf allen lastet.

Wir brauchen keine Worte mehr, wir wollen endlich Taten sehen.

Glossen

Seine Legalität

Adolf Hitler schwört täglich sechs Eide auf seine Legalität, wenn es von ihm verlangt wird. Selbstverständlich so wie er sie auffaßt. Der Mobilisierungsbefehl für die SA-Weite in der Wahnhaft entspricht genau jener Mobilisierung, die Hitler am 1. Mai 1923 auf dem Marienfeld bei München vorgenommen hat. Damals stand er mit seinen SA-Weiten schwer bewaffnet und aktionsbereit da, er verpackte nur den Moment des Abzuges. Auf diese Fußschiene folgte dann der wirkliche Putz im November.

Das Sündenregister Hitlers ist hinreichend groß, um alle seine Legalitätsbeteuerungen als aufgelegten Schwindel erkennen zu lassen. All die Versicherungen, die er jetzt abgibt, hat man im gleichen Wortlaut längst schon gehört und man hat erlebt, daß diese Versicherungen prompt gebrochen worden sind, ebenso wie die verschiedenen Ehrenwörter, die nationalsozialistische Führer abgeben haben.

Der legale Hauptberater

Der Hauptmann a. D. Göring, nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter, ist der politische Beauftragte Hitlers in Berlin. Das heißt, er führt nicht Aufträge Hitlers aus, sondern er beauftragt Hitler mit der politischen Haltung, die er selbst jeweils für gut hält. Dieser Mann rühmt sich zum mindesten gesellschaftlicher Beziehungen zur Reichswehr. Selbstverständlich ist er legal bis auf die Knochen. Im Jahre 1923 war er der Kommandeur der Hitlerischen Sturmarmee. Als solcher erließ er am 23. Oktober 1923 einen Armeebefehl an die Hitlerische Sturmarmee, in dem es hieß:

„Die Führer haben in ihren Bezirken Aufträge zur Uebernahme der Macht sofort vorzubereiten. Es muß mit dem stärksten Terror vorgegangen werden. Es ist notwendig, daß die Führer sich jetzt schon die Persönlichkeit herausuchen, deren Beistellung notwendig ist.“

Dieser sehr legale Göring ist einer der gemeinsten Heber, die NSDAP besitzt. Er denkt heute noch genau so wie damals, wie in seinem Armeebefehl vom Oktober 1923. Aber selbstverständlich schwört er auf die Legalität.

Görings Nachfolger

Der Generalstabschef der Braunen Armee des Herrn Hitler ist der Hauptmann a. D. Ernst Röhm. Der ist selbstverständlich am aller legalsten von allen. Er hat zwar ein Buch geschrieben: „Mein Leben als Hochverräter“, in dem er sich rühmt, daß er in der Republik immer Hochverräter war und immer bleiben werde, aber das hindert ihn nicht, wie die andern auch seine Legalität zu beschwören.

Als Röhm im Hitler-Prozess nach dem Putz 1923 vor Gericht vernommen wurde, sagte er aus:

„Die Entbindung vom Fahneneid, die damals den Offizieren mitgeteilt wurde, hat mich durchaus nicht befriedigt, sondern sehr enttäuscht. Ich habe sie niemals als gegeben anerkannt. Ich halte mich auch jetzt noch an den Eid dem heiligen König gegenüber gebunden.“

Da haben wir zwei Eide, die einander ausschließen. Man kann nicht zugleich den Eid auf den König anerkennen und zugleich die Legalität in der Republik beschwören. Aber Herr Röhm schwört. Er schwört nach dem Vorbild seines Führers Hitler!

Das lothende Gehirn

Der Herausgeber der in München erscheinenden Wochenzeitung „Der gerade Weg“ erhebt den folgenden Drohkriech: „An Sie! Wie ich schon beobachtet habe, haben auch Sie immer unieren Führer Adolf Hitler in seinem unbeschreiblichen Siegeszug durch die Welt abgemittelt und kein gutes Haar an ihm gelassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß das Dritte Reich jetzt erscheint

und alles, was unsern Führer Adolf Hitler gehemmt hat, zur Rechenhaft gezogen wird, und auch Sie. Es wird das beste sein, was ich Ihnen rate, daß Sie sich aus dem Staub machen, denn es naht die Stunde der Erlösung der Menschheit. Denn Sie müssen damit rechnen, daß Sie im Dritten Reich auch aufgehängt werden. Jetzt naht die Zeit, wo es heißt: Was habt Ihr getan, weil dann alles ausgerottet wird, was schuldig ist an unserer Revolution. Ohne Gnade und Pardon werden unsere kampfenden Bataillone der SA-Männer mit festgebundenen Sturmriemen hervorgehen, um alles zu zermalmern, was sich daran beteiligt hat.“

Da scheint uns nicht das Blut der Kasse zu locken, sondern vielmehr das Gehirn! Aber bitte, man reage sich nicht auf über das Deutsch und über den Stil dieses Hitlerjungen. Dafür kann er nichts, denn dieser ganze Brief könnte die Wiedergabe einer stenographischen Aufnahme einer Rede von Hitler selbst sein. Bei ihm laßt das Gehirn genau so wie bei den Jungen, die er verdirbt.

Neue Drohung Japans

MR. Tokio, 26. März. Nach Witterungsberechnungen beabsichtigt die Regierung, dem Völkerbund formell mitzuteilen, daß Japan aus dem Völkerbund austreten werde, wenn dieser auf der Anwendung des Artikels 15 des Paktes aus dem mandchurischen Konflikt bestünde.

Führende Blätter erklären die Austrittsabsicht unter ausdrücklicher Betonung des Erstes der politischen Lage. Das Außen- und das Kriegsministerium sowie andere Regierungsstellen hätten eine Einigung in dieser Frage bereits erzielt, so daß die jetzigen Meldungen keineswegs nur den Charakter von Versuchsbullatins hätten. Die Verhandlungen in Genf hätten gezeigt, daß der Völkerbund nur unannehmendes Verhältniss für die ostasiatische Lage habe. Auch hätten kleinere Mitgliedstaaten des Völkerbundes unter Anherachtung anderer Gesichtspunkte den Konflikt zum Anlaß genommen, ihre eigene Position im Völkerbund durch Ausübung gewisser Völkerrechtstheorien zu stärken. Beides erfordere und verweigere die direkten Verhandlungen zwischen Japan und China und damit die Liquidation des Konflikts. Aus diesem Grunde halte Japan das Ausscheiden aus dem Völkerbund für ratsam. Der Kriegsminister kündigt in dem gleichen Sinne an, Japan sei entschlossen, die mandchurische Frage schnellstens und gründlich zu bereinigen, eventuell ohne Berücksichtigung der Wünsche des Völkerbundes.

Die neuen Zollerhöhungen in der Schweiz

MR. Bern, 26. März. Von der neuerdings verhängten Erhöhung der Zölle sind u. a. betroffen Salz, Ammoniak, bestimmte Holzwaren, Rührmaschinen, elektrische Apparate zur Zählung und Beleuchtung usw. von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Kontingente werden eingeführt für gewisse Konternen, Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen, Krawatten, Seidenhüte, Nähmaschinen und Goldbearbeitungsmaschinen.

Reichskongress der radikal-demokratischen Jugend

MR. Berlin, 28. März. (Eig. Meld.) Auf dem gestrigen ersten Reichskongress der radikal-demokratischen Jugend Deutschlands wurde der Reichsbund der radikal-demokratischen Jugend offiziell gegründet. Sein Zweck ist der Zusammenschluß aller jugendlichen Radikalisten zu wirksamer Arbeit im Sinne der radikal-demokratischen Partei, die durch staatsbürgerliche Erziehung im Geiste der Reichsverfassung aus der Jugend gesunde und überzeugte Republikaner machen wolle.

Die Leitung des Reichsbundes befindet sich in Berlin. Zu seinem Vorsitzenden wurde einstimmig Hans Reibel (Berlin) gewählt.

Gewerkschaftliches

Manteltarif für Gemeindegewerkschaften

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichsmanteltariftvertrages für die Gemeindegewerkschaften und des Manteltarifs für die kommunalen Straßenbahner sind für Mitte April festgelegt. Beide Tarife laufen am 30. April ab. Die Arbeitgeber tragen sich mit dem Gedanken, in weitgehendem Maße den sozialen Charakter dieser Verträge abzubauen.

Die Lohnsätze für die Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner sind in den meisten der 25 Arbeitgeberverbände ebenfalls zum 30. April aufgekündigt worden. Die Verhandlungen über die Lohnsätze werden in den Bezirken geführt. Angesichts der gemäßigten Lohnführungen, die das Jahr 1931 den Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner beehrte, werden die Organisationen neuen, vom Reichsfinanzministerium kommenden, Abbaubestrebungen schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Aus einer Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Spitzenlöhne in 48 Städten hervorgeht, haben die Löhne der deutschen Gemeindegewerkschaften im Laufe des Jahres 1931 mit 22,6 Proz. für gelernte und 21,2 Proz. für ungelernete Arbeiter den höchsten Rückgang zu verzeichnen. Zu diesen Rückgängen treten noch die umfangreichen Lohnminderungen durch scharfe Verkürzungen der Arbeitszeit. Während das Durchschnittseinkommen des deutschen Vollarbeiters in diesen 48 Städten 89,5 Wfa. ausmacht, beträgt der Durchschnittslohn des Gemeindegewerkschafters 78,2 und der des ungelerten 65,1 Wfa. Diese Lohnsätze stehen erheblich unter den Löhnen vom Dezember 1928. Die vergleichbaren Zahlen lauteten damals 83,3 bzw. 67,5.

Angeichts der Wirtschaftskrise, angesichts des Mißerfolges der Preisindexaktion verlangen die deutschen Gemeindegewerkschaften, daß von jedem Abbaulohn sowohl in den Manteltarifverträgen wie vor allem auch in den Lohnverträgen Abstand genommen wird.

Die Gemeindegewerkschaften erheben als Mindestforderung Verlängerung aller bestehenden Tarife auf längere Frist, eventuell durch gesetzliche Maßnahmen der Reichsregierung.

Die Bauarbeiter in der Krisenzeit

Die freien Gewerkschaften sind Kampforganisationen. Ihre vornehmste Aufgabe ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Daneben aber waren sie schon von ihrer Existenz an bestrebt, in Form von Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, in Sterbefällen und dergleichen die gegenseitige solidarische Hilfe der Mitglieder zu stiften. Welche gewaltige Leistungen diese Solidarität in der Krisenzeit der Gegenwart aufzuweisen hat, lassen einige Zahlen erkennen, die der Deutsche Bauergewerksbund mitteilt.

Die Bauarbeiter sind seit dem Winter 1928/29 ständig in hohem Grade arbeitslos. Die Bauklasse des Bauergewerksbundes hat in den drei Krisenjahren 1929, 1930 und 1931 rund 32 193 000 A Unterstützung an erwerbslose Mitglieder bezogen. Dazu kommen noch an Unterstützung für invalide Mitglieder, eine ständige monatliche Unterstützung erhalten, 2 710 676 A, an Unterstützung in Sterbefällen 1 873 985 A, an Hilfe für wandernde Mitglieder 206 128 A. Das sind insgesamt rund 37 Millionen Mark, die durch gewerkschaftliche Solidarität den in Not geratenen Mitgliedern des Bauergewerksbundes zugeflossen sind.

Bei einer Mitgliederzahl von rund 460 000, wie sie der Bauergewerksbund im Durchschnitt dieser 3 Jahre hatte, ist das ein gewaltiges Beispiel hochentwickeltem Gemeinheitsbewusstsein und gegenseitiger Verbundenheit. Und wenn dadurch auch nicht alle Sorgen der Bauarbeiter beseitigt werden können, so ist doch manche Not gemildert worden.

Volkswirtschaft

Um Deutschlands Ausfuhr

S. D. — Wie zuvor war die handelspolitische Lage des Weltmarktes veränderten als in der Gegenwart. Nicht allein die Schrumpfung der Kaufkraft auf allen Absatzmärkten erschwert den internationalen Handel, Währungsverschlechterung und Devisenzwangswirtschaft in wichtigen Ländern hemmen darüber hinaus den freien Güterausgleich; sondern handelspolitische Abgrenzungsmassnahmen schaffen immer neue, immer höhere Wälle gegen den Zutrom fremder Erzeugnisse. Der deutsche Export hat sich den widrigen Verhältnissen gegenüber bis Ende 1931 noch leidlich behauptet können. Ein plötzlicher Rückgang war jedoch auf die Dauer nicht zu vermeiden; er wird sich — die Ergebnisse der letzten beiden Monate lassen es vermuten — wahrscheinlich noch fortsetzen. Deutschland aber ist auf Ausfuhr angewiesen; sie ist als Abwehrmittel für unsere Industrie wie als Devisenquelle gleichermäßen unentbehrlich. Um seinen Export wird Deutschland in Zukunft also noch härter zu ringen haben, als bisher.

Untersucht man in diesem Zusammenhang die Stärke und Richtung des deutschen Exports einer näheren Betrachtung, so zeigt sich vor allem eine Tendenz von grundlegenden Bedeutung und größter handelspolitischer Tragweite: der Schwerpunkt des deutschen Exports liegt unbestritten in Europa. Im Jahre 1930 nahm Europa 78 Prozent der deutschen Ausfuhr auf, im Jahre 1931 sogar 81 Prozent. In absoluten Zahlen: von 9,6 Milliarden RM, dem Gesamtwert des deutschen Exports 1931, entfielen 7,8 Milliarden auf die Ausfuhr nach europäischen Ländern. Europa ist auch der einzige Zielort, bei dem unter Außenhandels mit einer aktiven Bilanz, also mit einem Ausfuhrüberschuss, abgesehen von allen übrigen Exportländern hingehen wir auch zu ausdrücken: die überseeischen Gebiete liefern uns vor allem Rohstoffe für unsere gewerbliche Arbeit; die europäischen Länder hingegen sind die wichtigsten Käufer unserer industriellen Fertigerzeugnisse. Im Jahre 1931 betrug der Ausfuhrüberschuss Deutschlands im Handelsverehr mit den europäischen Staaten 4,0 Milliarden RM, der Einfuhrüberschuss mit Übersee hingegen 1,1 Milliarden RM. Gewiß die überseeischen Gebiete sind nicht lediglich unsere Lieferanten, auch sie stehen mit uns im Austauschverkehr und beziehen deutsche Waren aller Art; erinnert sei nur an die Vereinigten Staaten, an Teile Afrikas und die großen südamerikanischen Länder, an Bedeutung stehen sie hinter dem europäischen Markt — wie gesagt — weit zurück.

Die besten Kunden Deutschlands sind die unmittelbar benachbarten Länder und die europäischen Großstaaten, so insbesondere Großbritannien, die Niederlande, Frankreich, Rußland und die Schweiz. Die Holländer beziehtenweise kaufen genau so viel von uns an ganz Nord-, Mittel- und Südamerika wie wir von ihnen. In dem Vordergrund des handelspolitischen Interesses stehen die tschechoslowakische Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien im Jahre 1931 zusammen nahezu für 1 Milliarde RM Waren von uns bezogen. Die wenigen Ziffern mögen genügen, um das überragende Interesse Deutschlands an den europäischen Absatzmärkten ins hellste Licht zu rufen. Die Zukunft des deutschen Exports hängt in erster Reihe von der Kaufkraft der europäischen Länder und dem Kurs ihrer Handelspolitik ab. Diesen Kurs in unsrer Sinne durch geeignete handelspolitische Maßnahmen zu beeinflussen, wird eine Hauptaufgabe der deutschen Außen- und Handelspolitik in einer Zeit bilden müssen, in der der Kampf um die Absatzmärkte der Welt das deutsche Wirtschaftsziel mit entseht.

Freistaat Baden

Unfinnige Gerüchte über einen Dummjungenstreich

W. Freiburg i. Br., 3. März. (Ein. Meldung.) Am ersten Osterfesttag wurde gegen drei Uhr morgens vor dem Portal des Hotels Kömerbad in Badenweiler ein kleiner Sprengkörper mit Zündschnur zur Explosion gebracht. Durch den Luftdruck wurden einige kleine Glasfenster des Eingangs eingedrückt. Von den sehr zahlreichen Gästen des genannten Hotels wurde der Vorfall so gut wie gar nicht beachtet, was für die Harmlosigkeit des Vorfalls zeugt. Er gab aber Anlaß zu Gerüchten über einen Anschlag auf Reichskanzler Dr. Brüning, der die Osterfeier im Schloß Hausbaden bei Badenweiler verbringt. Mit einem Anschlag auf den Reichskanzler hat der Vorfall nicht das geringste zu tun; er ist vielmehr als Dummjungenstreich zu bewerten, der lediglich eine gewisse Benutzungsangabe am ersten Feiertag erreichte. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Geländeübungen und Märsche

Durch Anordnung des Ministers des Innern wurde die Geltungsdauer der am 31. März befristeten Verordnung vom 8. Dezember 1931 über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen, wodurch in der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr Gelände- und Ordnungsausübungen (Geländeübungen, Geländesport usw.) sowie Vorbereitungen dazu — soweit sie von Angehörigen politischer Parteien und Organisationen ausgehen — verboten wurden, bis einschließlich 30. Juni 1932 verlängert. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind solche Veranstaltungen, wenn sie in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr abgehalten werden wollen, bei der zuständigen Polizeibehörde vorher anzumelden.

Verbot von Parteifahnen

Der Minister des Innern hat sich zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Geltungsdauer der Verordnung vom 8. Januar 1932 über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen, durch die das öffentliche Zeigen von Parteifahnen bis zum 31. März 1932 verboten wurde, bis einschließlich 17. April 1932 verlängert.

Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel

Der Minister des Innern hat sich aus Gründen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie im Hinblick auf die Reichspräsidentenwahl veranlaßt gesehen, das bestehende Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel (Propagandafahrten, Umzüge und Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen) bis einschließlich 17. April 1932 zu verlängern. Veranstaltungen gesellschaftlicher, rein sportlicher oder fischerischer Art, soweit sie herkömmlich und ohne besonderen politischen Charakter sind, werden durch diese Anordnung nicht getroffen; sie sind aber unter den Voraussetzungen des § 1 der Reichsverordnung vom 28. März zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen anzumelden.

Nach Ablauf des allgemeinen Verbots haben nach der eben erwähnten reichsrechtlichen Bestimmung die Bezirksämter (Polizeipräsidien, Polizeidirektionen) die anmeldepflichtigen Versammlungen und Aufmärsche unter freiem Himmel im Hinblick darauf besonders zu prüfen und im Einzelfall zu genehmigen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird. Hierbei muß bei den gegebenen Verhältnissen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Verbot des Auskaufs von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein am Tag des zweiten Wahltages der Reichspräsidentenwahl.

Störung des Osterfriedens durch Kommunisten

W. Vörsach, 28. März. (Eig. Melde.) Heute am frühen Nachmittag versuchten die hiesigen Kommunisten auf dem Viehmarktplatz eine Demonstration, zu der sie durch Flugblätter auferufen hatten, zu veranstalten. Die Polizei war jedoch rasch zur Stelle und verbot die Demonstration. Die Kommunisten versuchten dann hinter dem Rücken der Polizei immer wieder an verschiedenen Stellen der Stadt Sprechhöre zu bilden. Die Polizei durchführte in Kraftwesen die Straßen der Stadt und löste die sich zusammenrottenden kleinen Gruppen auf. Aber erst als einige Anführer verhaftet worden waren, trat Ruhe ein. In der Hauptstraße war die kommunistische Jugend und die Sprechhöre für die Demonstration mobilisiert worden. Die Demonstration stand im Zeichen der Propaganda für die Sowjetunion.

Aus dem badischen Staatsvoranschlag

Im Budget des Unterrichtsministeriums sind für die Landesturnanstalt, das Fortbildungsschullehrerinnenseminar und das Handarbeitslehrerinnenseminar nur 75 550 M. jährlich angesetzt gegen bisher 215 080 M. Wegen der großen Zahl der unbefähigten Handarbeitslehrerinnen ist der Zuweg aus dem H. V. bis auf weiteres gesperrt. Die Beibrträge der Anstalt werden während dieser Zeit anderen Schulen zur Dienstleistung zugewiesen.

Aus der badischen Volksschule

Auf den Kreis- und Stadtschulämtern sind 51 (bisher 54) planmäßige Beamte tätig. Dazu kommen viele außerplanmäßige Beamte, bisher vier. Die Zahl der an Volksschulen wirkenden planmäßigen Beamten beträgt 5142 (bisher 5318), die der außerplanmäßigen 1345 (bisher 1463). Die Fortbildungsschulen beschäftigen 534 (bisher 569) planmäßige und 130 (bisher 147) außerplanmäßige Beamte. Unter den einmaligen Ausgaben erscheinen Zuschüsse an Frauenarbeitschulen und allgemeine Frauenschulen in Gesamthöhe von 10 000 M. Die Einparung am Bildungsaufwand beträgt für das Kapitel 9 (Volksschulen) insgesamt 7 777 161 M. jährlich.

Die Blinden- und Taubstummenanstalten erfordern jährlich 458 250 M., d. h. gegen bisher eine Verminderung um 135 770 M. Der Staatsbeitrag für in Privatanstalten untergebrachte Kinder hat dagegen eine Erhöhung 4500 M. auf 59 500 M. erfahren. Die Einparung am Bildungsaufwand beträgt jährlich 57 641 M. Die Einnahmen der Anstalten für nicht volljährige Kinder sind mit 108 600 M. eingestellt (weniger 20 670 M.).

Wissenschaften und Künste

Unter obigem Kapitel werden angefordert: Generallandesarchiv in Karlsruhe 67 800 M. (weniger 24 330 M.), Landesbibliothek, einschließlich Münzabteilung, 110 650 (weniger 30 420) M., Landesmuseum 84 500 (weniger 24 630) M., Landesanstaltungen für Naturkunde 53 700 (weniger 3350) M., Landesanstaltungen für Naturkunde (weniger 52 160) M. Der Zuschuß für die händliche Kunstausstellung in Baden-Baden wurde um 500 M. auf 2500 M. vermindert. Für die Erhaltungs- und Ausgrabungsarbeiten sowie für Gemälden- und Skulpturen sind dem Sparguthaben folgend, 9500 M. weniger angefordert. Der Aufwand beträgt jetzt 17 500 M. Für die Landesmusikschule in Karlsruhe sind 247 250 M. jährlich eingestellt (weniger 153 570 M.). Demagogische Vorlesungen im Vorabend erfordern jährlich 190 300 M. (weniger 79 810 M.). Auf der Einnahmeseite haben nur 9800 M. Die Landesfernmarke bei Seelberg erfordert 40 650 M. jährlich. (weniger 24 080 M.), die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe 63 600 M. (weniger 25 070 M.) bei 20 500 M. Einnahmen, die staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Karlsruhe 54 500 M. (weniger 15 260 M.) bei 25 000 M. Einnahmen.

Das Landestheater in Karlsruhe beansprucht jährlich 1 300 600 M. gegen bisher 1 826 870 M. Es sind also über 500 000 M. gespart worden. Es entspricht dies im wesentlichen der Verminderung des persönlichen Aufwandes und zwar um 1 559 620 M. auf 1 055 900 M. Darunter sind 741 550 M. für das Künstlerpersonal, 252 100 M. für technische Angestellte und Arbeiter enthalten, 27 900 M. kommen auf die Oberleitung. Der jährliche Wohlfahrtsfonds sind 17 050 M. auf 211 100 M. vermindert. Für Zahrausgaben mit 33 600 M. vorzulegen. Der Summe der Zahrausgaben mit 1 300 600 M. haben an Einnahmen aus dem Theaterbetrieb 537 000 M. gegenüber. Der Zuschußbedarf stellt sich somit auf 763 000 M., woran sich die Stadt Karlsruhe nach der mit der Staatsregierung getroffenen neuen Vereinbarung mit 60 Prozent beteiligt, nämlich mit 458 150 M. Somit bleiben zu Decken der Staatskasse 305 450 M. Daneben erlegt die Stadt dem Staat bis zum Höchstbeitrag von 25 000 M. die Hälfte des Aufwandes für die baulichen, maschinellen und elektrotechnischen Arbeiten, die zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Gebäude und seiner Anlagen erforderlich werden.

Für das Nationaltheater in Mannheim bleibt der Zuschuß mit 23 000 M. unverändert bestehen, ebenso der Staatsbeitrag für die als Leihgabe an die Verwaltung der Stadt Mannheim übergebenen Sammlungen mit 7800 M.

Insgesamt ergeben sich für das Kapitel Wissenschaften und Künste an fortwährenden Ausgaben jährlich 2 681 950 M., an einmaligen Ausgaben 88 000 M. Die Ausgaben sind um rund 700 000 M. vermindert worden. Die jährlichen Einnahmen besitzern sich auf 1 103 450 M.

Lumpen und Ehrabschneider

Der Genosse und Auslandsdelegierte Brutschin, Wehr. schreibt uns:

„Die kommunistische Arbeiterzeitung bringt in der Nr. 65 vom 17. März einen Heft- und Schmähartikel über meine politische und persönliche Tätigkeit. Der Artikel strotzt von Unwahrheiten, Beleidigungen und Verleumdungen, so daß ich den Verfasser derselben als gemeinen Lumpen und Ehrabschneider bezeichnen muß. Ich möchte im Folgenden die Tatsachen schildern, wie sie sind und die gemeinen Anwürfe zurückweisen.“

Der Kommunist Schäfer hat mich in der Nr. 52 der kommunistischen Arbeiterzeitung in einem Artikel, der ebenfalls in verlesener Weise berichtet, aufgefordert, daß ich mich in einer öffentlichen Versammlung stelle. Am 9. März erhielt ich dann eine Einladung in eine Versammlung in Schwörz abt. Da ich für den Abend des 10. März anderweitig verpflichtet war, mußte ich abgelenkt werden. Meinen abschließenden Bescheid hat der Berichterstatter nun in gekünstelter Form wiedergegeben. In meiner Antwort hieß es wörtlich:

„Bin aber gerne bereit, in einer öffentlichen Versammlung, welche in Wehr stattfinden muß, dem Auslandsdelegierten Schäfer von Singen entgegenzutreten. Der Versammlung, welche am 11. März in der „Sonne“ hier stattfand, muß ich das Präzise öffentlich abprechen. Die Einladung an die Bevölkerung durch Handzettel bezeichnete diese Versammlung als öffentliche kommunistische Wahlversammlung für den Kandidaten Brämann. In einer solchen habe ich nichts zu suchen.“

Die Delegation, welche mich in der Hindenburgversammlung holen wollte, bekam ich leider gar nicht zu sehen. Die Bedienung teilte mir lediglich mit, daß sich jemand zu sprechen wünsche. Trotz der Aufforderung, das Betreffende möchte mich an meinem Platz aufsuchen, geschah dies nicht. Eine Aufforderung, die nicht gestellt wird, kann man doch nicht ablehnen.

Im übrigen habe ich nicht die Absicht, mich lediglich der SPD. gegenüber zu rechtfertigen. Es soll die ganze Öffentlichkeit wissen und selbst beurteilen können, in welcher schmutzigen und gemeinen Art gegen mich gearbeitet wird und auf welcher Seite Lug und Trug gang und gäbe sind. Dazu war die Versammlung in der „Sonne“ nicht der geeignete Ort. Einer solchen Versammlung fern zu bleiben, das ist keine Feigheit, im Gegenteil, sie zu besuchen, wäre eine Dummheit gewesen. Man kennt ja die Kampfesweise in SPD-Versammlungen, und das Endresultat? Ich hätte das Vergnügen gehabt, mir Beleidigungen und Schmähungen ins Gesicht sagen zu lassen, und meine Rechtfertigung hätte man niedergeschrien.

Nach meiner Rückkehr aus Rußland war es für mich selbstverständliche Notwendigkeit, für meine persönliche Existenz Sorge zu tragen und meinen Arbeitgeber über das Weitergehen meines Arbeitsverhältnisses zu befragen. Auch der radikalste Kommunist hätte das tun müssen und hätte es auch getan. Der Arbeitsmarkt ist doch heute berattig, daß es kein Arbeitgeber nötig hat, durch besondere Einladung seine Arbeiter sich zu beschaffen. Wenn ich

Soziale Rundschau

Unhaltbare Zustände in der Arbeitslosenversicherung

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Südbadensdeutschland hat am 20. Oktober 1931 auf Grund des § 89a neue verbindende Richtlinien beschlossen und damit die Voraussetzungen festgelegt, unter denen angenommen werden kann, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt im eigenen Betrieb entweder ganz oder zum Teil mit verdienen kann. Als Grundlage hierfür wurden Anrechnungssätze gestaffelt nach Ertragsverhältnissen festgelegt. Demnach war z. B. jemand, auch selbst wenn er sonst alle gezielten Voraussetzungen, wie ständig beschäftigt gewesen und die Beiträge zur AV bezahlt hat, nicht arbeitslos, wenn er mit Frau und zwei minderjährigen Kindern zusammen in der Ertragsverhältnisklasse 19—18, 5,2 Hektar Land bewirtschaftete. Ist sein Betrieb nicht so groß, aber mindestens 25 Prozent dieser Fläche, so erhält er nur eine Teilerfüllung und zwar 25—40 Prozent der Anrechnungssätze. 80 Prozent, bei mehr als 40—60 Prozent der Anrechnungssätze 60 Prozent, bei mehr als 60—80 Prozent der Anrechnungssätze 40 Prozent, bei mehr als 80 Prozent der Anrechnungssätze 25 Prozent.

Diese Bestimmungen bedeuten an und für sich schon eine grobe Härte für die betreffenden Arbeiter, denn in der Regel sind es arme Schlucker, welche wohl kaum das beste Feld bewirtschaften und in den allermeisten Fällen, anstatt etwas dabei herauszubringen, eher noch ihren Arbeitslohn hineinwerfen. Diese Bestimmungen werden aber noch besonders dadurch erschwert, daß sich die Anrechnungssätze ab 1. März um 25 Prozent erhöht, daß die Untererfüllung um 25 Prozent gestürzt wird. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes wollte mit dieser Bestimmung wohl zum Ausdruck bringen, daß die Kleinlandwirte ab 1. März sich auf ihrem Ackerboden beschäftigen können und demnach nicht mehr arbeitslos seien. Diese Auffassung ist aber irrig. Denn bevor es am 15. März auch nicht in den geschilderten Gegenden des Landes möglich, Feldarbeiten zu verrichten und zwar deshalb, weil der Boden zugefroren war. Noch schlimmer ist dies aber in den Höhenlagen, wo zum Teil noch im April die von der Waldarbeiterhoff bewirtschafteten Felder und Wiesen noch mit Schnee bedeckt sind. Solange der Boden gefroren oder mit Schnee und Eis bedeckt ist, ist eine Arbeit unmöglich. Daher aber auch eine höhere Anrechnung eine unbillige Härte. Wir müssen daher dringen eruchen, diese Bestimmung baldigst abzuändern und anstatt 1/3 mindestens 1/5 setzen.

Wenigstens verhält es sich mit der Krüsenunterstützung, für die in der Forstwirtschaft Beschäftigten. Lange mühten die Forstarbeiter auf die Zulassung zur Krüsenunterstützung. Endlich am 15. Januar 1932 kam diese nach langen Verhandlungen zustande. Jedoch wurde auch die Krüsenunterstützung nur bis 2. April ausgesetzt. Wer also von den Holzauern oder Waldarbeitern am 2. April 16 Wochen lang arbeitslos war, kann keine Arbeitslosen- oder Krüsenunterstützung erhalten. Soweit wir unterrichtet sind, sind die allermeisten Holzauern und Waldarbeiter am 2. April glatt ausgesteuert, eine Arbeitslosigkeit ist noch nirgends zu erleben. Was es nun mit diesen armen Teufeln werden soll, wissen wir nicht. Diese armen Landgemeinden können keine Unter-stützung geben. Die Not und das Elend muß den Besten zur Verarmung treiben. Wir haben beantragt, der Verwaltungsausschuß möge die Zulassung der Waldarbeiter zur Krüsenunterstützung um 4 Wochen verlängern und hoffen gerne, daß dieses geschieht, um wenigstens ein Unrecht an der Forstarbeiterhoff zu machen. Deutscher Landarbeiterverband.

bei dieser Gelegenheit mit meinem Chef auch über Rußland gesprochen habe, so geschah es nicht in Form eines Berichts. Ich habe in der ersten Zeit nach meiner Rückkehr keinen Bekannten getroffen, dessen erste Frage nicht war: „Wie ist es jetzt in Rußland?“, und der erste war ein Kommunist. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, die auch meinem Arbeitgeber zuleute. Die Behauptung, ich könnte seitdem im Betriebe aus- und eingeben, wie ich wollte, ist eine faulstidige Lüge. Für mich gilt die Betriebsordnung wie für jeden andern. Wer bezahlt meine Berichte? Nicht der Arbeitgeber, wie es die Arbeiterzeitung behaupten will. Gibt es einen Menschen, der derartig mit Dummheit begnadet ist, daß er glaubt, ein einzelner Arbeitgeber habe ein solches Interesse an meinen Ausführungen, daß er es in klingender Münze zeige?

Und die SPD? In meinen bisherigen Versammlungen wurde entweder ein festes Eintrittsgeld erhoben oder eine Teilerfüllung veranstaltet. Davon erhielt ich meine tatsächlichen Ausgaben, die ich so minimal als möglich gestalte, erst. Darüber hinaus habe ich noch nie einen Pfennig erhalten oder verlangt. Geld zu machen, ist nicht meine Sache, das wird ein bester SPD-Funktionär am besten wissen, nachdem ich ein derartiges Angebot glatt ablehnte.

Entgegen allen Verleumdungen muß ich feststellen, daß meine Berichte überall so gegeben werden, wie es die Tatsachen erfordern. Bei meinem ersten Bericht in Wehr habe ich lediglich auf dem Gehehenen nicht persönlich Stellung genommen. Warum hat nicht schon damals der kommunistische Artikelhändler behauptet, mein Bericht sei der Ruderemann-Broschüre entnommen? Dieses Schriftwerk ist mir unbekannt.

Was die Vorbereitungen zur Delegation anbetrifft, muß festgestellt werden, daß sich die Sammeltätigkeit auf die gesamte hiesige Einwohnerzahl erstreckte. Tatsache ist, daß ich den ganzen Berliner Aufenthalt aus eigener Tasche bestritten habe.

Die größte Lumperei und Gemeinheit erlaubt sich der Artikelhändler über meinen Aufenthalt in Moskau. Es setzt sich da so recht die krupellose, uneheliche Kampfesweise der SPD-Presse, daß sie einer solchen ungeheuerlichen Anschuldigung überhaupt Raum gibt. Wenn meine Delegationsgenossen ehrlich genug sind, so müssen sie darüber ihrer Entrüstung Ausdruck geben. Die Ausführungen in der Arbeiterzeitung zeigen die Absicht der Kommunisten. Nachdem es nicht gelungen ist, mich persönlich zu erlebigen, verläßt man es in der gemeinsten Art auf dem Wege der Verleumdung und Ehrabschneidung mich persönlich unmöglich zu machen. Hat man mir vielleicht schon in Moskau in weiser Voraussicht mein Taaebuch gestohlen, um meine Gegenseite abzuschmücken? Seien wir uns klar darüber, wäre ich der SPD beigetreten, dann wäre ich ein ehrlicher, wahrheitsliebender Mensch in den Augen der SPD-Genossen, trotzdem ich dann bewußt Wahrheit und Tatsachen mit Füßen treten müßte. In meinen Berichten habe ich noch nie Anweisungen der SPD erhalten. Ich habe noch immer berichtet, was ich durch Augensehen und Erleben von Rußland weiß. Mein Ziel ist, der Wahrheit zu dienen, auch wenn es der SPD nicht in den Kram paßt. Hermann Brutschin.

Bevorzugt Handarbeit **Burger Kalix** 4 Pfennig



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

29. März.

1824 *Naturforscher Louis Büchner. — 1826 *Wilhelm Liebknecht. — 1850 *Amerikanischer Schriftsteller E. Bellamy. — 1883 Deutscher Sozialistenkongress in Kopenhagen. — 1920 Friedenskonferenz in Versailles. — 1921 Reichspräsidentenwahl. — 1925 Erste direkte Reichspräsidentenwahl.

Graue Ostern

Weder weiße noch grüne Ostern, von welcher beiden Arten man sonst spricht, hatten sich dieses Jahr eingeteilt, dafür aber wirklich graue Ostern der Natur, analog dem „Grau in Grau“ in Wirtschaft und Politik. Wohl bescheerte uns die allgütige Sonne mit ihren Lebensstrahlen Festtagsmutter am ersten Tage, leuchtete also in das Dunkel der Zeit etwas Licht hinein und erweckte Freude, aber der zweite Tag reichte sich auch von der Wetterseite aus gesehen in die „graue Front“ ein.

Der Osterhase hielt es wie alle Jahre, je reicher die Familie, desto schwereladener rückte er an, während sich die Kinder der Minderbemittelten mit einem recht bescheidenen Osterhasen begnügen mußten, oder gar überhaupt nichts von ihm merkten.

Mit dem Osterverkehr ist man im allgemeinen zufrieden. Er hat schon am Gründonnerstag eingeleitet, in stärkerem Maße allerdings erst am Ostermontag, das prächtige Wetter, die Ausflugslust namentlich in den Schwarzwald außerordentlich förderte. In den reizvollen Gebirgsorten wimmelte es am Ostermontag von Menschen. Der Ostermontag machte leider so manchen Ausflugsplan zunichte. Die Reichsbahn wie auch die Nebenbahnen hatten alle Vorkehrungen getroffen, um den gewaltigen Verkehr aufnehmen zu können, der, soweit man bisher hörte, auch reibungslos bewältigt wurde. Die Ausdehnung der Sonntagsruffahrten auf einen größeren Zeitraum und Radius hat sich gelohnt.

Auch innerhalb des Stadtgebietes war großer Verkehr. Der Stadtpark, in dem die Konzertaktion begann, war das Ziel von vielen, aber der Montag hatte allen Bemühungen der Verwaltung des Stadtparks einen Strich durch die Rechnung gemacht. Petrus scheint überhaupt seit Jahren kein Freund des Stadtparks zu sein, denn er beherrschte uns an den diversierten Festtagen sein unermüdetes Maß und vereitelte dadurch einen Massenbesuch. Rappennöcker hatte am Sonntag ebenfalls seinen großen Tag, zu Fuß, per Rad, mit der Elektrischen, per Auto kamen sie herbei, so daß auf Rappennöcker selbst und in den angrenzenden Rheinwaldungen reges Leben herrschte und sich die Besucher an dem Frühlingsspiel unserer geliebten Freunde ergötzen konnten.

War uns also am Sonntag wenigstens die Frühlingssonne hold gesinnt, die zu kleineren und größeren Ausflügen einlud, so zeigte sich der Montag von der recht grauen Seite. Die schöne Frühlingssonne, dafür aber Grau in Grau. Doch ließen wir trotz alledem den Mut und die Hoffnung nicht sinken, denn der Frühling des Wälders wird und muß kommen. Und selbst die Sonne wird ihn dann mit ihren Strahlen vergolden.

Bergwacht im Schloß- und Fasanengarten

Das die Bergwacht nicht nur auf den Höhen des Schwarzwaldes ihre Arbeit verrichtet, sondern auch daran Interesse hat, daß in unseren stadtnahen Waldungen und Parks kein Ungeheuer wird, ist längst bekannt. Obwohl die Bergwacht heute nur im Forstwald, Rheinwald und in den Parks anzutreffen sind, dort ihre Beobachtungen machen, oder Leute die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, auf das Rechte aufmerksam machen, ist es nicht immer möglich, so oft in den Zeitungen darüber zu schreiben. Man ist oft angegriffene Ware jetzt nicht mehr.

Eine kleine Streife, die kürzlich durch den Fasanengarten usw. gemacht wurde, veranlaßt doch, daß man sich wieder allen Erstes an die Öffentlichkeit wendet und um Abhilfe bittet. Gleich der Uebertritt vom Schloßgarten durch das prachtvolle eiserne Gittertor macht einen beauerlichen Eindruck. Die schöne breite Straße liegt verlassen und die Besucher wandeln, als ob es so selbstverständlich wäre, festlich auf dem Gras zu sein. Wohl war die Straße etwas noch und aufgeweicht, dies berechtigt aber noch lange nicht, daß man sich selbst Wege anleitet. Was laßt das Publikum dazu, wenn man dem selbstbetretenden Wägen kein Gras mehr wächst und dem Besucher einen unehelichen Anblick bietet? Da wird man an den Behörden und Verwaltungen heruntersinken, denkt aber nicht daran, daß dort kein Geld vorhanden und daß das Publikum selbst Ursache des unehelichen Anblickes ist.

Weiter findet man reichlich viel Papier- und Organenschalen herumliegen, Zweige von am Wege stehenden Bäumen und Sträuchern werden abgerissen und die kleinen Gebäude sind verschlammert und die Mauern in der Nähe der Fußballplätze ihrer schließenden Steine beraubt. Alles in Allem ein recht uneheliches Bild. Es ist schade, daß dieser ehemals so schöne Park heute, auch in der Nachtzeit von allen Seiten betreten werden kann.

Wenn die öffentliche Behandlung so weiter geht, wie lange wird der Park noch Bestand haben? Die Bergwacht ist an die zuständigen Behörden um Abstellung gewisser Zustände heranzutreten, ist sich aber auch bewußt, daß heute in Zeiten der übergrößen (oft falsch angewandten Sparfamkeit) das Geld für das nötige Aufwachen personal fehlt.

Die größte Anklage aber muß gegen die Besucher erhoben werden. Die öffentlichen Eigentum nicht gebührend achten und schonen und schützen. Wie stols mühte jeder sein, in Karlsruhe, ganz in der Nähe der Stadt so schöne Anlagen, Parks und Wälder zu haben. Da ist es Aufgabe und Pflicht jeden Bürgers solche Kleinodien zu schützen, sie vor Verwahrlosung und Verwüstung zu bewahren. Wenn jeder mitbittet und diejenigen auf das Unrecht ihres Tuns hinweisen, die das Papier herumwerfen, Zweige abreißen, Käfen zertreten, Denkmale mit Steinen bemerken und wie bergal. Unfug aller heißen mag. So wird die Schönheit der Anlagen erhalten und die Unterhaltung derselben wird billiger, was sich an Anlagen und Steuern auswirkt. Insbesondere Aufsichtspersonen, die Kinder mitbringen, aber auch die, die in den kleinen Häusern wohnen, dürften mehr Sorgfalt auf Ordnung und Schönheit des Parks verwenden.

Wenn endlich braucht der deutsche Bürger keinen Aufpasser der für Ordnung und pfeifische Behandlung des Volkseigentums sorgt? So.

Arbeiter-Sekretariat Karlsruhe im Jahre 1931

Das Notjahr 1931 brachte unserm Sekretariat eine Mehrarbeit auf allen Gebieten seiner Tätigkeit. Die Zahl der Personen, die unsere Rechtsauskunftsstelle in Anspruch nahmen, betrug 5739. In dieser Zahl sind auch die Besucher unserer Sprechstunden in Durlach und Ettlingen eingeschlossen, jedoch nicht jene in Gaggenau (Mursaal), die von 1117 Personen besucht wurden.

Von den obigen 5739 Personen waren 5118 Arbeitnehmer und zwar 3676 männliche und 1442 weibliche. Von diesen Arbeitnehmern waren organisiert 3173, gleich 62 Prozent. Aus sonstigen Kreisen wurde das Sekretariat von 621 Personen in Anspruch genommen. Von der Gesamtbesucherzahl hatten 3687 ihren Wohnsitz in Karlsruhe und 2052 auswärts.

Die Zahl der im Berichtsjahr erteilten mündlichen Auskünfte betrug 6511, die sich auf die verschiedenen Rechtsgebiete folgendermaßen verteilten:

Sozialversicherung	2719
Arbeits- und Dienstverträge	1518
Bürgerliches Recht	1908
Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	723
Strafrecht	32
Strafprozeß	168
Sonstige Angelegenheiten	45
Gesamt	6511

Die Gesamtzahl der angelegten Schriftsätze belief sich auf 3114 und teilt sich wie folgt auf:

Sozialversicherung	1916
Militärverordnungen	214
Arbeits- und Dienstverträge	405
Bürgerliches Recht	507
Strafrecht	13
Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	25
Sonstige Angelegenheiten	34
Gesamt	3114

Periönlliche Vertretungen fanden statt in 541 Terminen, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Anstalten verteilten:

Versicherungsamt	21
Oberversicherungsamt	436
Verordnungsgericht	24
Landesversicherungsamt	12
Arbeitsgericht	35
Arbeitsgericht	13
Gesamt	541

Aus diesen Zahlen ergibt sich ohne weiteres die große Arbeitsleistung des Sekretariats. Ueber die Auswirkung dieser Tätigkeit soll in den nachfolgenden Zeilen das erforderliche gesagt werden. Die Rechtsauskunft kann sich natürlich nur auf das geschriebene geltende Recht, auf die Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen stützen. Gar so oft betriebligt die Auskunft nicht, und die Menschen können kaum begreifen, daß Gesetze bestehen, die ihrem inneren Rechtsempfinden widerstreben, und ihren Hören und Bedürfnissen nicht Rechnung tragen. Es ist aber auch fastlich eine schwere Last, die den unteren Volksschichten aufgebürdet ist und soll in nachfolgendem auf die wichtigsten Minderungen hingewiesen werden.

Sehen wir vor allem auf die soziale Gesetzgebung, die doch zur Behebung der Notlagen des arbeitenden Volkes gemacht wurde. Rücksichtslos hat man die gesetzlichen Rechte eingeschränkt, verstümmelt und teilweise gänzlich aufgehoben.

Wie sieht es mit der Krankenversicherung aus?

Die erste Notverordnung brachte hier schon tief einschneidende Bestimmungen, indem eine Gebühr für Krankengeld, sowie für Verordnungen den Versicherten auferlegt wurde. Durch die letzte Notverordnung aber wurden durch einen Strich die Mehrleistungen der Krankenkassen an die Versicherten bzw. deren Familienangehörigen beseitigt. Hierdurch wurde das Krankengeld auf die Anwesenheit der Uebernahme von drei Viertel der Kosten bei Krankenhausbehandlung ist gefallen und wird nur noch als Abgeltung für ärztliche Hilfe pro Tag 1 M. gewährt. Sterbegeld für die Angehörigen der Versicherten ist auch in Wegfall gekommen und für den Versicherten selbst beträgt es nur noch 25 Prozent des Grundlohnes als Sterbegeld bezahlt. Die Notlage, die sich hieraus, insbesondere bei hinterlassenen Familien ergibt, ist ohne weiteres ersichtlich und hat wiederholt auch der Ortsausschuß des DGB, in einer Eingabe an die badische Regierung gefordert, daß die Krankenkassen für die Familienangehörigen der Versicherten in vollen Umfang zur Einkufnahme kommt. Die badische Regierung hat sich bei der Reichsregierung in dankenswerter Weise hierfür eingesetzt. In zahlreichen Fällen müssen Versicherte noch die Hilfe des Fürsorgeamtes in Anspruch nehmen, weil sie mit dem erwerbigen Krankengeld von 50 Prozent des Grundlohnes nicht in der Lage sind, ihre Familie zu ernähren. Die Krankenkassen sind außerstande, von sich aus die Mehrleistungen wieder einzuführen, denn sie bedürfen hierzu der Genehmigung durch die Oberversicherungsämter. Diese Behörden sind aber durch die Verordnung verpflichtet, alle Anträge auf Wiedereinführung der Mehrleistungen abzulehnen, sofern der Krankenkassenbeitrag mehr als 5 Prozent des Grundlohnes beträgt. Durch den Rückgang der Beiträge (Arbeitslosigkeit, Kürzung der Löhne und Gehälter) müssen die Krankenkassen mehr als 5 Prozent des Grundlohnes als Beitrag festsetzen, um den laufenden Anforderungen entsprechen zu können. Somit ist die Einführung von Mehrleistungen bei fast allen Ortskrankenkassen ausgeschlossen.

Die Inanspruchnahme des Sekretariats durch Unfallverletzte bzw. deren Hinterbliebenen nimmt den größten Raum ein. Die Bestrebungen der Gewerkschaften, das Recht der Unfallverletzten noch mehr auszubauen, ist durch die letzte Notverordnung lahm gelegt, denn sogar die bestehenden Vorschriften wurden in weitgehendem Maße vermindert. Ab 1. Januar dieses Jahres wurden die seither gewährten 10 und 15 Prozent Renten entzogen und die 20 Prozent-Rente kam ebenfalls in Wegfall, wenn sie am 1. Januar schon zwei Jahre oder darüber gewährt worden ist. Bei Unfällen die nach dem 1. Januar 1932 eintreten und die Erwerbsbehinderung unter 20 Prozent betragen, wird überhaupt keine Rente gewährt. Bei landwirtschaftlichen Unfällen, die den Versicherten im eigenen Betrieb betreffen haben, wird eine Rente nur gewährt, wenn die Folgen des Unfalles mindestens 25 Prozent betragen. Bei landwirtschaftlichen Arbeitern oder selbstverpflichteten Landwirten, die gegen Entgelt in einem fremden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und hierbei verunglücken, treten dieselben gesetzlichen Bestimmungen ein, wie bei den oben bezeichneten gewerblichen Unfällen. Dieser Eingriff in die gesetzlichen Rechte der Unfallverletzten ist ein großes Unrecht.

Von ganz einschneidender Bedeutung ist aber die Bestimmung, daß wenn der Unfall auf dem Wege nach oder von der Unfallstelle eintritt und dem Verletzten ein Verstoß hierüber nachgewiesen werden kann, der Schadensanspruch ganz oder teilweise in Wegfall kommt. Ein Verstoß ist der Verstoß gegen das Gesetz, das in der

ganzem Unfallversicherung überhaupt nicht, sondern nur wenn ein Unfall absichtlich herbeigeführt wurde, was ein Schabensersatz nicht zu gewähren und auch mit Recht. Die letzte Bestimmung bietet aber einen direkten Anreiz für die Berufsgenossenschaften, Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle passieren, unter eine scharfe Lupe zu nehmen und den Entschädigungsantrag zu kürzen, bzw. ganz abzulehnen. Ob durch das Rechtsmittel der Berufung derartige Fälle, auf eine den Versicherten gerecht werdende Weise erledigt werden können, ist in Frage zu stellen, denn mit der Tätigkeit einzelner Kommerzienrenten kann man von unserer Seite keineswegs aufzählen sein, worauf wir noch zurückkommen.

Eine weitere Verschlechterung betrifft die Unfälle mit Todesfolge, indem die Höchstgrenze der Hinterbliebenenrente von vier Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes auf zwei Drittel zurückgesetzt wurde. Die größte Not erblickt doch ohne Zweifel dort, wo ein Versicherter eine große unverlorne Familie hinterläßt, und ausgerechnet hier geht man dazu über, solche wesentliche Kürzungen eintreten zu lassen. Die Notlage der Hinterbliebenen von Berufsunfällen wird weiter verschärft durch die Reduzierung der Bezugsdauer der Witwenrente. Während seither die Witwenrente bis zur Berufsausbildung (eventuell bis zum 21. Lebensjahr) gewährt wurde, wird jetzt die Witwenrente in allen Fällen nur bis zur Erreichung des 15. Lebensjahres gewährt. Hierunter fallen auch Kinder mit körperlichen und geistigen Gebrechen. Vor der Notverordnung hat man diesen armen Geschöpfen die Witwenrente über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt und zwar solange der Zustand dauerie. Was ist die Folge dieser gerade die Ärmsten treffenden untragbaren Verschlechterung?

Rückgang der Gesundheit und Verelendung sowie Belastung der öffentlichen Fürsorge, die aber nur ungenügend Ersatz für das Entzogene gewähren kann. Auch die Kinderzulagen, die man den Schwerbehinderten aus der Unfallversicherung für dieselbe Bezugsdauer wie die Witwenrente gewährt hatte, wurde im gleichen Umfang gekürzt. Nun sind die Bestimmungen der Notverordnung zwingend und jedes Rechtsmittel ist ausgeschlossen. Den vielen Hunderten, die das Sekretariat um Hilfe anriefen, konnte leider nicht geholfen werden. Es muß deshalb Aufgabe unserer gewerkschaftlichen und politischen Organisation sein, alles daran zu setzen, damit diese untragbaren Verschlechterungen aufgehoben, oder doch zum mindesten gelindert werden.

Auch in der Invalidenversicherung brachte die Notverordnung weitgehende Verschlechterungen. Entzogen wurde die Witwenrente, die nach dem Gesetz vom 12. Juli 1929 an die Witwen gegeben wurde, deren Ehemänner schon vor 1912 verstorben oder dort schon Invalide waren. Die Kinderzulagen, die seither an die Empfänger einer Invalidenrente oder Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bis zur Berufsausbildung (21. Lebensjahr) gegeben wurde, sowie die Witwenrente für die Hinterbliebenen der Versicherten dieser beiden Einrichtungen werden nur noch bis zum 15. Lebensjahr ausbezahlt. Weiterhin ruhen Invalidenrente und das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung, wenn in derselben Höhe ein Versicherter Krankengeld von mindestens einmonatlicher Dauer bezieht, oder eine Unfallrente erhält, oder auf Grund des Altersgesetzes, Reichsversicherungsgesetzes und so weiter Bezüge in dieser Höhe hat. Auch wer Ruhegehälter oder Wartegelder von seiner Dienststelle in Höhe der ihm zulegenden Invalidenrente oder Angestelltenrente erhält, kann mehr aus der Invalidenversicherung oder Angestelltenversicherung die Rente weiter beziehen. Dagegen ruhen die Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, Angestellten- und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, wenn aus der Unfallversicherung, den Verordnungsangelegenheiten oder von der Dienststelle des verstorbenen Versicherten Hinterbliebenenrenten in der selben Höhe bezahlt werden.

Weitere Verschlechterungen und Einschränkungen sind bezüglich der Erlangung des Kinderzuschusses und der Witwenrente für versicherte Ehefrauen eingetreten, denn diese Zuwendungen werden ab 1. Januar 1932 nur noch gewährt, wenn die verstorbene Ehefrau der Haupternährer der Kinder war. Ferner werden aus einem Versicherungsbeitrag Kinderzuschüsse wie Witwenrenten nur noch einmal gewährt, obgleich sie nach dem Gesetz seither sowohl für die Ehefrau, als des Vaters wie der Mutter gegeben wurden. Eine Ehefrau, die auf Grund ihrer eigenen Versicherung eine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht, konnte nebenher auch die Hälfte der Witwenrente auf Grund der Versicherung ihres verstorbenen Ehemannes erhalten. Nach der Notverordnung wird nur noch eine Rente gewährt! Frauen, die die Rente schon vor dem 1. Januar 1932 bezogen, oder vor dem 1. November 1931 beantragt haben, erhalten diese nach dem alten Recht weiter.

Auch die Höhe der Hinterbliebenenrenten wurde gekürzt und ist als Höchstbetrag die Summe bestimmt, die der Verstorbene bei Arbeitsunfähigkeit zur Zeit seines Todes als Invalidenrente mit Kinderzuschüssen erhalten hätte. Diese tief einschneidenden Verschlechterungen verschärfen die Notlage der Betroffenen derartig, daß in den meisten Fällen noch die öffentliche Fürsorge eintreten muß.

Das Recht zum Bezug von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung wurde auch grundlegend dadurch verschlechtert, indem die Warteseiten ganz bedeutend erhöht wurden. Während seither die Invalidenrente schon bezogen werden konnte, wenn eine 60-prozentige Arbeitsunfähigkeit vorlag und 200 Wochenbeitragsmarken geleistet waren (wovon aber 100 Pflichtmarken sein mußten), so sind jetzt 250 Pflichtwochenbeitragsmarken notwendig. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, so müssen 500 Beitragswochenmarken geleistet sein, bis die Anwartschaft erfüllt ist. Die Arbeitsunfähigkeit von 60 Prozent mußte neben den erforderlichen Beitragsmarken nur dann nachgewiesen werden, wenn der Versicherte noch nicht 65 Jahre alt war. War dieses Alter erreicht, konnte seither ein Versicherte schon mit den oben bezeichneten 200 bzw. 500 Pflichtwochenbeitragsmarken die Invalidenrente (Altersrente) erhalten. Ab 1. Januar 1932 ist dies jedoch anders, denn neben dem Alter von 65 Jahren müssen 750 Beitragsmarken geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten sein.

Was ist die Ursache dieser tief einschneidenden, die Ärmsten des Volkes treffenden Bestimmungen? Antwort: „Die Geldnot der Landesversicherungsanstalten.“ Man hört, daß die Mittel, die noch vorhanden sind, nicht freigegeben werden können, weil sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mündelsicher angelegt werden mußten. Die Gelder wurden daher als Hypotheken auf Grundstücke von Versicherten und Siedlungsgenossenschaften gegeben. Gemeinden und Städte wurden besteuert und Staatsanleihen geschneidert. Der Gelehaber, das Reich, welches die Anlegung der Gelder dirigiert hat, wäre nun auch verpflichtet, den Landesversicherungsanstalten die Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Renten auszahlen zu können. Obgleich der Staat verschleierlich gemaltene Geldsummen zur Unterstützung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handwerks aufbrachte, gibt man hier nichts und versucht durch Drofflung und Streichung der Verschleierrechte die vielen Millionen einzulösen, die erforderlich sind, um die Landesversicherungsanstalten wieder flott zu machen. Wir müssen offen stehen, daß wir selber nicht in der Lage sind, neben die Bestimmung der Notverordnung ein Rechtsmittel zu erlangen, denn dieses ist durch das Gesetz ausgeschlossen. (Schluß folgt.)

Aus aller Welt

Schweres Feuergefecht zwischen polnischen Grenzbeamten und Kommunisten

Koblenz, 26. März. An der Grenze bei Mandern ist es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen polnischer Grenzpolizei und Kommunisten gekommen. Der Grenzpolizei war mitgeteilt worden, daß in der Nacht zum Samstag ein großer Schmuggeltransport über die Grenze gehen würde. Die Patrouillen wurden deshalb verstärkt. Heute früh gegen fünf Uhr begegnete eine dieser Streifen vier Männern, die mit schweren Knudfäden bewaffnet und mit Maschinenpistolen bewaffnet waren. Diese Leute eröffneten sofort ein heftiges Feuer auf die Grenzpolizisten; nachdem sie ihre Knudfäden zu Boden geworfen und dahinter Deckung genommen hatten. Den Beamten gelang es schließlich, die Männer zu überwältigen und zu verhaften. In den Knudfäden befand sich kommunistisches Propagandamaterial. Ob es bei dem Feuergefecht Verwundete gegeben hat, ist nicht bekannt geworden, da die Polizei im Interesse der politischen Unternehmung jede Auskunft verweigert.

Locomotive sowie sämtliche Wagen beider Züge wurden erheblich beschädigt. Nach den bisherigen Feststellungen erlitten 17 Passagiere erhebliche Verletzungen. Ein Bahnbeamter und der Lokomotivführer des Schnellzugs wurden verhaftet; letzterer soll den Zug trotz des Haltesignals weitergeführt haben.



Salvator-Fest, ein Frühlingsfest der Münchener

Mitglied bildet der erste Ausschuss des fröhlichen Salvatorfestes in München ein wahres Volksfest, auf dem Tausende auf den berühmten Nudenberg hinausziehen, um dem würzigen Trank in den ersten warmen Strahlen der Frühlingssonne auszuweichen.

Schweres Verletzungsunfall in Frankreich

Paris, 26. März. Gestern Abend sind zwei Motorräder, die mit je zwei Personen besetzt waren, bei Bruggen-Verkehr in voller Fahrt zusammengefahren. Drei Personen waren sofort tot, die vierte wurde lebensgefährlich verletzt.

Eine Mutter von sechs Kindern verbrannt

Wiesbaden, 26. März. Gründonnerstag Abend brach im Dachstuhl des Zweifamilienhauses der Arbeiter Müller und Zoos ein Brand aus, bei dem die 32 Jahre alte Frau des Zoos, Mutter von sechs Kindern im Alter von acht Monaten bis zu acht Jahren, in den Flammen umkam. Sie wollte abends auf der Bühne nach Wäsche sehen, wurde jedoch vermisst, aber erst am Karfreitag im hässlichen verkokelten Zustand, ohne Hände und ohne Kopf, hinter dem Kamin aufgefunden. Der Brandursache ist erheblich, als Entleerungsursache wird Unvorsichtigkeit vermutet.

Umfangreicher Schmuggelbetrieb an der Pfalzgrenze

Wien, 26. März. Wie das Hauptzollamt mitteilt, konnten die Zollbehörden der Pfalz zusammen mit den Polizei- und Gendarmeriestationen in den Jahren 1930/31 in der Pfalz etwa 1100 Strafanzeigen wegen Schmuggels erstatten. In dieser Zeit wurden insgesamt 426 500 Bündelchen Zigarettenpapier, 130 000 Zigaretten und 4 1/2 Zentner Rauchtobak eingezogen. Der Abgabewert betrug etwa 205 000 M.

Falschmünzgerbande in der Pfalz verhaftet

Wien, 26. März. Die Gendarmerie in Koblenz verhaftete den 30 Jahre alten Zimmermann Wang, dessen 18 Jahre alter Bruder Otto, den 20 Jahre alten Johann Schmitt und den Linsler Wolff wegen Falschmünzerei. Seit Oktober vor. Jahres brachten sie Fünf-, Drei- und Zweimarkstücke in Umlauf. Die Verhafteten haben ihre Schuld teilweise eingestanden. Einmal Falschgeld in Verkehr gebracht wurde, konnte noch nicht genau festgestellt werden.

Chefjähling in Kairo

Kairo, 25. März. Einem Manne im Land der Pharaonen scheint die Geheimhaltung der Ehe wichtiger zu sein als ihre Heiligung. Er lebte zusammen mit einer Frau, die ihn für ihren rechtmäßig angeheirateten Ehemann hielt. Als sie sich aber eines Tages bei der Polizei über ihn beschwerte und klagte, daß er sie mißhandele, soa der Mann eine Urkunde aus der Tasche, aus der hervorging, daß er sich heimlich von ihr hatte scheiden lassen. Unerbittet war er aber trotzdem nicht. Ebenso heimlich, wie er sich von ihr hatte scheiden lassen, hatte er ihre Schwester geheiratet. Trotz der Ehe mit der Schwester hatte er das Zusammenleben mit der Frau fortgesetzt, die sich für seine Gattin hielt, während er in Wirklichkeit ihr Schwager war. Ob auch seine frühere Schwägerin nicht gewußt hat, daß sie inzwischen Gattin geworden war, wird nicht berichtet.

Wieder die Unterwelt!

Frauenmord am Schlesißen Kiez in Berlin

Von Hans West

Die 37jährige Frau Anna Lesca wurde vor den Augen ihrer beiden Kinder in der Münchberger Straße erschossen.

„Polnische Gasse“

Neben der österreichischen ist die polnische Kolonie die größte in Berlin. Ihre Zahl beträgt annähernd 25 000. Davon sind ein kleiner Teil Leute mit korrekten Berufen und ebensolcher polizeilicher Melddata. Die große Mehrzahl dieser Polen rekrutiert sich aus dem unerhöflichen Menschenmaterial jener polnischen Schnitter, die unsere städtischen Provinzen zur Erntezeit überfluten. In der Koppenstraße, Madaistraße, Frucht-, Kraut- und Münchberger Straße, also rund um den Schlesißen Bahnhof, in den dichtgedrängten Hinterhöfen des Glendviertels, in den unzähligen kleinen Hotels, Hofeinquartieren und Kneipen, ist dieses nicht immer sehr erwünschte polnische Element zu Hause. Die polnischen Schnitter kommen im Herbst nach Berlin, um hier zu überwintern. Das Strafregister der Polizei kennt besonders unter den Taschendieben, Raufbolden, Hehlern und Zubehältern eine große Reihe polnischer Namen. Auch die ermordete Frau Lesca gehörte zu diesem eigenartigen Milieu. Sie war Hehlerin und hatte ihren Anhang unter polnischen Schnittern, die Diebesgut aus der Provinz bei ihr verschuldeten. Bei einem Streit über die Kaufsumme wurde sie dann niedergeschossen. Die beiden Mörder Franz Kofs und Stanislaus Garzewski sind bekannt; Kofs wurde verhaftet.

„Die polnische Marie“

Einen besonders großen Prozentsatz der Prostituierten am Schlesißen Kiez bilden seit altersher Polinnen. Bestimmte Lokale, die von polnischen Schnittern bevorzugt werden, sind ihr Rendezvous. Unmittelbar am Schlesißen Bahnhof, wo die polnischen Durchreisenden in Berlin Station machen, halten sie Ausschau nach den gefälligen Mädchen. Wobei naturgemäß ihre Landsmännchen, schon der Sprache wegen, den Vorzug erhalten. Die Karriere dieser polnischen Frauenmädchen ist oft geradezu kinematographisch. Bekanntermaßen hat selbst eine Fräulein ihren Weg nach Hollywood über verdächtige Häuser in Warschau angetreten, bis sie in Berlin von Lubitsch entdeckt wurde. Eine andere, bekannt unter dem Namen „die polnische Marie“, war jahrelang Straßenmädchen am Schlesißen Kiez, bis sie ein Großindustrieller entdeckte und heiratete. Die meisten aber dieser armen Geschöpfe gehen den dunklen Weg des Pokers, der im Spital oder im Gefängnis endet. Unter den zahlreichen Opfern des Frauenmörders Großmann befanden sich auch zwei junge polnische Straßenmädchen. Und erst kürzlich noch wurde in der Fruchtstraße eine andere Polin von einem eifersüchtigen Chinesen erschossen.

Chinesenbräute

In der Krautstraße hängen in Kellergewölben und schmutzigen Läden chinesische Käuferer. Diese Söhne des Himmels betreiben einen nicht immer einwandfreien Handel mit Antiquitäten oder Tee. Im Auftrage eines reichen Chinesen, der in Charlottenburg wohnt, alle diese Chinesen, die durchwegs als Schiffseiser über Hamburg und Bremen nach Deutschland kommen, suchen sich ihre Bräute unter den Straßenmädchen des Schlesißen Kiez. Da sie viel Glück bei weißen Frauen haben, sind Schlägereien mit eifersüchtigen Zubehältern und ähnlichen Gentlemen an der Tagesordnung. Vor etwa einem halben Jahr kam es zu einem förmlichen Feldzug der Gassen gegen die Chinesen. Man schlug ihnen die Scheiben und die Nasen ein, nahm ihnen die Bräute und das Geld weg und verjagte sie schließlich aus der Gegend. Heute sind nur noch vielleicht 20 Chinesen in der Krautstraße und Umgebend anständig. Vorher waren es über 150. Sie lebten mit ihren weißen Frauen in größter Zurückgezogenheit von der übrigen Bevölkerung, die sie meidet und auch sonst keine vorteilhafte Meinung von ihnen hat.

„Der saure Emil“

In der Koppenstraße befindet sich ein Kellerlokal, das in mancher Hinsicht eine Sehenswürdigkeit darstellt. Hier residiert der „saure Emil“, ein vierstückeriger Kiez, der in der ganzen Gegend gefürchtet wird. Die Spezialität dieses Herrn ist das Ausschneiden von Kroninseln und anderen „Süßbrot“, die unvorsichtigerweise sich zu ihm verirren. Er und sein Kellner, der „schiefe Gustav“, machen die Opfer vollkommen betrunken, worauf ihnen Strakenmädchen die Briefftasche „steben“. Zum Schluß werden die Betrunknen auf die Straße geführt und in irgend einer dunklen Ecke abgesetzt, wobei man sie noch vorsichtshalber mit einem kräftigen Rinnhafen „chloroformiert“. Die Polizei hat wiederholt Anzeigen der Bestohlenen erhalten. Der „saure Emil“ war auch schon verschiedne Male in Moabit. Man mußte ihn aber immer wieder laufen lassen, weil ihm nichts Konkretes nachzuweisen war. Uebrigens gehört der „saure Emil“ nicht zum Kiez. Sein Verein hat einen eigenen Laden aufgemacht und lebt in bitterer Feindschaft mit den organisierten Ganoven.

Heimliche Prostitution

Uebrigens hat die legale Prostitution schwere Konkurrenz durch die vielen Frauen und Mädchen, die hier „fremdgeben“. So ist es z. B. auch und gäbe, daß Frauen und Mädchen sich prostituierten. Es gibt auch am Schlesißen Kiez eine ganze Reihe von sogenannten „Witwenkaffees“, in denen jeden Abend Frauen jeden Alters auf Kundtschaft lauern. So hatte auch die ermordete Frau Lesca die Abwesenheit ihres Mannes, der gerade ein Gastspiel von 9 Monaten in Moabit absolviert, dazu benutzt, um sich 2 Freier anzuschließen, die dann später auf sie schossen. Auch die Prostituierten haben ihre Stammlokale, wo sie sich regelmäßig mit ihren Männern treffen. Bälle abhalten und ein reges Vereinsleben entfalten. Sie haben sogar eine eigene Vereinszeitschrift, die aus kleinen befohrantierten Zetteln besteht. Der Redakteur dieser einzigartigen Zeitung ist ein gefürchteter Zubehälter, der 4 Frauen „auf die Tour schickt“. Er ist berühmt durch die schönen Rotikonverse, die er zur Damenswahl vorträgt. Die Zeitschrift heißt „Gesellschaftlicher Verein 1904“. Der Unterhalt kann in guter Gesellschaft nur in sehr unheimlicher Form genannt werden.

Schweres Verletzungsunfall — Drei Tote, drei Verletzte
Hamburg, 26. März. Hier ereignete sich heute Abend ein schweres Verletzungsunfall. In Eimsbüttel verunglückten Kommunisten zu demonstrieren. Die Beamten der Staatspolizei, die eingriffen, hart bedrängt wurden, wollte ein Polizeiauto Hilfe bringen. Dabei fuhr er in die die Straße überschreitende Familie des Maurermeisters Boelab. Hierbei wurden der Sohn und die Schwägerin Boelabs getötet. Boelab selbst wurde mit einem schweren Schädelbruch ins Krankenhaus eingeliefert. Seine Gattin trug eine schwere Nervenerkrankung davon. Ein Töchterchen wurde leichter verletzt. Ein Polizeibeamter, der bei dem raschen Bremsen des Wagens auf die Straße geschleudert wurde, erlitt schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Kleinbahnzug bei Strahburg entgleist — Ein Toter
Paris, 26. März. Unweit von Strahburg entgleisten heute früh zwei Waggons eines Kleinbahnzuges infolge Achsenbruchs. Ein Reisender wurde getötet, zwei verletzt.

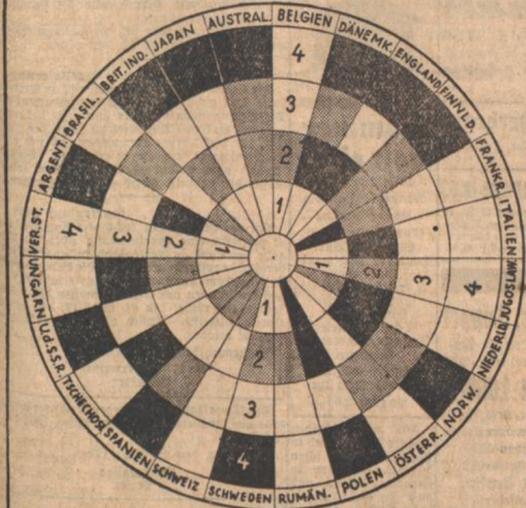
Ein Wal in der Unterelbe gestrandet
Wien, 26. März. (Eigene Meldung.) Ein Wal von ungefährt 12 000 Pfund wurde gestern, wie das Hamburger Fremdenblatt aus Cuxhaven meldet, in der Eismündung von einem Vergungsdampfer gefischt. Der Wal zwar zwischen den Staaten dicht unter Land auf Grund geraten und bemühte sich verzweifelt, wieder loszukommen. Der Vergungsdampfer fuhr bis auf 50 Meter an das mit der Schwanzflosse wild um sich schlagende Tier heran, feste ein Boot mit zwei Mann aus, die mit Unterstützung von zwei Mann an Land mit äußerster Vorsicht eine schwere Kette und eine starke Stahlschlinge langsam unter die Schwanzflosse des Tieres gleiten ließen. Nach mehrstündigen Ver suchen gelang es, eine Verbindung von der Schwanzflosse zum Vergungsdampfer herzustellen. Nach dramatischem Kampf zwischen dem Dampfer und dem Wal befiel ersterer die Oberhand. Nach fünf stündiger Reize trat der Dampfer in Cuxhaven ein, allerdings war das Tier, dessen Kopf lange Zeit unter Wasser schwebte und durch die Verletzungen der Gleichgewichtslage unfähig war, sich zu bewegen, erstickt. Der Vergungsdampfer setzte mit dem Wal im Schleppland die Reize nach Hamburg fort, wo er heute ermarkt wird.

Neue Tornado-Opfer in Alabama und Georgien
Montgomery (Alabama), 28. März. In Alabama und Georgien sind in der vergangenen Woche durch neue Wirbelstürme neun Personen getötet und fünfzig verletzt worden.

Ein Schwimmereford Fräulein Gleiches
Kapstadt, 28. März. Fräulein Gleiches, die seinerzeit den Vermittlungs durchschwommen hatte, schwamm gestern in 7 Stunden 35 Minuten von Robben-Island nach Kapstadt und stellte damit einen neuen Rekord auf.

Zugzusammenstoß in Rumänien
Budapest, 26. März. Wie das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro meldet, stieß der von Braila nach Bukarest abgefahrene Schnellzug heute Nacht in der Nähe der Station bei Baltonivcei mit dem Personenzug Galab-Braila zusammen. Die

Die Hemmungen für den deutschen Außenhandel



Kreis 1 — Einfuhrkontingente u. Einfuhrverbote für fast alle Waren für einen Teil der Einfuhr
Kreis 2 — Zollerhöhung seit 1. Sept. 31. für fast die gesamte Einfuhr für einen Teil der Einfuhr
Kreis 3 — Scharfe Devisenrationalisierung
Kreis 4 — Beschränkte Devisenzuteilung
Kreis 5 — Sonst. Einfuhrhemmungen: Aufhebung d. Goldstandards, Staatl. Einfuhrregelung, Ausserhandelsmonopol, Zollkrieg m. Deutschland usw.

Ueberall Erschwernungen für den deutschen Außenhandel!

Unsere Auffstellung zeigt, mit welchen Hemmungen der deutsche Außenhandel heute in fast allen Ländern zu rechnen hat. Ueberall drohen Einfuhr-Kontingentierungen, hohe Zölle, Devisen-Rationierungen oder Devisen-Sperren für die Importeure in den betreffenden Ländern, ferner staatliche Einfuhr-Regelungen, Geldentwertungen und Valuta-Schwankungen. Die allgemeine Wirtschaftskrise hat zu diesen Hemmungen geführt, deren Auswirkungen wiederum die allgemeine Wirtschaftskrise verstärken müssen.

Kleine bad. Chronik

Gemeiner Ueberfall in Obertal

D. Oberbühlertal, 28. März. Wie der Aher- und Bühler-Bote berichtet, wurde in der Nacht zum Donnerstag der Vorstand des katholischen Arbeitervereins und der Zentrumspartei von Oberbühlertal, Zint, auf dem Nachhausewege kurz vor seiner Wohnung von zwei jungen Männern, die eine rote Maske vor dem Gesicht hatten, überfallen, mit Gummi knüppeln schwer zugerichtet. Der eine hielt dem um Hilfe Rufenden den Mund zu, während der andere den wehrlosen Mann mit ihren Knüppeln bearbeiteten und ihn blutig schlugen. Der eine der beiden Täter ist erkannt. Er gehört einer rechtsradikalen Partei an.

Sieben Wochen umhergeirrt — Wöllig entkräftet aufgefunden. Am 26. März. Vollig entkräftet aufgefunden wurde der seit etwa 7 Wochen vermißte 36jährige Knecht Wilhelm Bauer aus Ehingen bei Reutlingen, zuletzt bedient auf dem Solenmeierhof bei Krumbach auf einem Heustod und bis zum Oktober abgemagert. Der junge Mann soll um Weihnachten zu Hause Zwistigkeiten gehabt haben und bis zur Zeit seines Verschwindens sich in der hiesigen Gegend aufgehalten haben. Er fand Aufnahme im Wehringer Krankenhaus, wo man nach anfänglichen Zweifeln hofft, ihn doch noch am Leben zu erhalten.

Mit dem Motorrad gegen den Randstein

Morsheim, 26. März. Der 21jährige Goldschmied Eugen Sätze aus Wimsheim ist auf der Heimfahrt gegen den Randstein der Straße gefahren. Das Motorrad überholte sich und stürzte die Böschung hinab. Sätze erlitt einen Schädelbruch und wurde in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus verbracht.

Mannheim, 26. März. Betriebsunfall. Beim Erproben einer Zerkleinerungsmaschine in einem Betrieb in Rheinau löste sich ein Maschinenteil und floh zwei Arbeiter gegen die Beine. Beide erlitten Verletzungen und mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Dem einen Arbeiter mußte der rechte Fuß, dem anderen eine Zehe abgenommen werden.

Leinbach, 28. März. Schwere Unfälle. Beim Banaholzführen kam der Dienstknecht der Brauerei Haag Steneller, auf einer verrosteten Walzstraße so unglücklich zu Fall, daß Ferde und Fuhrwerk über ihn hinwegfuhren. Mit schweren Kopf- und Halswunden wurde er ins Krankenhaus verbracht. — Infolge Reifenspatens am Motorrad kam Oskar Köpfer nun hier so unglücklich zum Sturz, daß er einen doppelten Schenkelbruch erlitt und ebenfalls ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Ueberlingen, 28. März. Wald in Gefahr. In etwa 1/2 Meter hohen Bestand des Rößlischen Waldes auf dem Gelsenbühl brach gestern mittag Feuer aus. Vorübergehende alarmierten die Feuerwehr. Es gelang, das Feuer nach rechts abzubrennen, so daß der dicht angrenzende höhere Bestand außer Gefahr blieb.

„Mit Recht betont der Lehrmeister des Sozialismus, Karl Kautsky, daß nur die Verstaatlichung in einem demokratischen Staate, bei vollster Bewegungsfreiheit der arbeitenden Massen und voller Selbständigkeit ihrer Organisationen, sowie weitgehender Selbstverwaltung der Gemeinden, freier Presse und Abhängigkeit der Regierung von der mit allgemeinem und geheimem Stimmrecht gewählten Volksvertretung —, daß die Verstaatlichung nur in einem solchen Volksstaate mit dem Endziel des Sozialismus vereinbar ist. Wo der Staatsapparat, wie in Sowjetrußland und eventuell — seinem Beispiel folgend — in „Sowjetdeutschland“, in den Händen einer Minderheit ein Mittel ist, die große Mehrheit des Volkes gewaltsam niederzuhalten, da bedeutet jede Verstaatlichung der Produktionsmittel eine Stärkung des Despotismus dieser Minderheit und vermehrte Sklaverei der arbeitenden Massen. „Sowjetdeutschland“ bedeutet daher keinen menschenbefreienden Sozialismus, sondern nur Staatsklaverei.“

Aus der Streitschrift: „Sowjetdeutschland“, zum Preise von 10 Pf. (bei 32 Seiten Umfang) in der Volksbuchhandlung erhältlich.

Gemeindepolitik

Gemeinderatsbeschlüsse

Wöffingen
Ein aus der Mitte des Gemeinderats eingebrachter Antrag, die Hälfte der Vermittlung auf die Gemeindefasse zu übernehmen, wird abgelehnt. Die Versteigerung über Verkauf von Holz und Wälden an das Rathaus und die Schule wurde genehmigt. Gemeinrat wird ferner die sofortige Beschaffung einer Wahlkarte, weil die vorhandene Wahlkarte nicht mehr gebrauchsfähig ist. Dem Gehalt des Postagenten Kauer Mader, den Wasserins für das Bannhaus zu erlassen, wird für das Rechnungsjahr 1932 entprochen, weil einwandfrei festgestellt wurde, daß der Baderbetrieb sehr zurückgegangen ist. Ein Gehalt dieser Wählerbetriebe sehr zurückgegangen ist. Ein Gehalt dieser Wählerbetriebe sehr zurückgegangen ist. Ein Gehalt dieser Wählerbetriebe sehr zurückgegangen ist.

Letzte Nachrichten

Amerika erwartet Verständigung in der Reparationsfrage

WTB, Washington, 26. März. Der Präsident der Handelskammer in Washington, Silas S. Stram, erklärte in einem Bericht über seine Europareise, eine gewisse Hoffnung auf eine Verständigung in der Reparationsfrage, die nach wie vor das dringendste Problem der Weltwirtschaft ist, liege darin, daß sowohl Reichsfinanzler Brüning als auch Lordie realistisch denkende Staatsmänner seien, die Verständnis für den von beiden Regierungen eingenommenen Standpunkt in dieser Frage hätten. Es sei besonders anzuerkennen, daß Deutschland alle Anstrengungen mache, seine privaten Schuldverpflichtungen zu erfüllen.

Einstellung

der japanisch-chinesischen Feindseligkeiten

WTB, Schanghai, 29. März. Eine amtliche japanische Mitteilung zufolge ist heute früh zwischen Japan und China ein Abkommen getroffen worden, wonach alle japanisch-chinesischen Feindseligkeiten vollständig eingestellt werden sollen.

Wasserstand des Rheins

Basel Minus 5; Waldsüt 193; Schaffhausen 50; Rehl 167; Mainz 331; Mannheim 198; Caub 121 Zentimeter.

Merkel Kreuzstr. 25
Stragula 200 cm breit 1.50
irregulär qm
200 cm breit, regulär qm 1.70
Läufer regulär
60cm 60cm 67cm 90cm 100cm 110cm 130cm
-90 1.22 1.30 1.62 1.82 1.99 2.39

Darmstädter Hof
Karlsruhe, Kreuzstraße 2
Bekannt für gute Weine und Küche
Schremp-Prinz-Bier
Jeden Mittwoch: **Schlachttag**

Die Straßhandelsplätze
für den Verkauf von Holz und Schindeln. Termine für Sperrzeiten auf Häubeln, Gelände werden für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 neu bemittelt.

Bruleier
Rhodoländer, St. 26 Plz., 13 St. d. W. 3. Teilung + Justifikation der Bad. Landwirtsch. Kammer
E. Müller, Karlsruhe-Ruppurr, Tel. 985-1976

Lohnfahren
für Stadt- und Fernfahrten empfiehlt sich
Wenzl, G. m. b. H., Friedrichstr. 30, Tel. 7629
Genehmigter Güterverkehrs.

Natürlich
ein paar Anzeigen hin und wieder, das schafft noch nichts

↓

Inserate
deren Geist aus ein paar nichtssagen- den Redewendungen bestehen, locken keine Kunden an. Waren, die in Qualität oder Preis nichts bieten, bei denen helfen auch die besten Inserate nichts.

Ihre alte Wohnung wird neu durch unser vorteilhaftes

Sonder-Angebot

Linoleum	Stragula
Druck-Linoleum 200 cm breit, fehlerfrei, Reste bis 5 Meter Meter 1.90	Stragula 200 cm breit die neuesten Muster Meter 1.70
Druck-Linoleum 200 cm breit, fehlerfrei, ausrangierte Muster □ Mtr. 2.50 2.30	Stragula 200 cm breit ausrangierte Muster Meter 1.50
Druck-Linoleum-Topptische 200/300 cm Stück 18.50	Stragula-Läufer
Druck-Linoleum-Läufer fehlerfrei ausrangierte Muster	Breite 60 67 90 110 133 cm
Breite 67 80 110 133 cm	Meter 1.22 1.30 1.62 1.98 2.39
Meter 1.80 2.50 2.90 3.50	ausrang. Muster Mtr. 1.- 1.10 1.40 1.70 2.10

KNOPF

DER AUFSTIEG DER VOLKSFÜRSORGE

A. Werthhammer
MALERMEISTER
Luisenstraße 37, Tel. 7365
Ausführung aller Maler-Arbeiten
solid und preiswert.

Keller- und Speicherkram
Lohse Altpapier laut Feuerstein, Galanterie- straße 26. Telefon 3481

Mietervereinigung Karlsruhe (e.V.)
Geschäftsstelle (nur briefl.) Basaltstr. 21, St. 11, sprachstunden jeden Montag u. Freitag im „Kaffee-Nowack“, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr. u. Kaiserallee jeweils v. 6-7 Uhr.

Friedr. Söpper
Kantl. Lotterei-Einnehmer der preuß. Länd.
Klassen-Lotterie
Karlsruhe, Kriegsstr. 3a
Ede Ruppurrer Straße
Telephon 5286
Hil. Gg. Friedrichstr. 25
848 000 Gewinne
2 Prämien zu je 500 000 RM.
100 Schlußprämien zu je 3000 RM.
Spieltp. 114 260 100 RM.

Hofen, Toppfen
neu u. geb., spottbill.
Jählingerstr. 63a, 11.
Ein gutes Weinsch.
120 l. zu 12.44 zu vert.
Zoglauden, Hliten-
straße 4. RM 20

Emallierter
Roblenherd
aut. erb. mit Nickel-
billig zu verkaufen.
Z. Ave., Wilhelmstr. 63 d.

SOLLTE AUCH FÜR SIE EIN ZEICHEN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DER GEBOTENEN SICHERHEIT SEIN

2 265 000
WERKTÄTIGE MIT **850 MILLIONEN RM** Versicherungssumme

AUSKUNFT:
Die Rechnungsstellen:
Karlsruhe, Schützenstraße 16
Schramberg, An d. Stalg (Volksheus)

Badisches Landes-theater
Dienstag, 29. März
Dithello
Von Verbi
Dirigent: Reilberth
Regie: Brucka
Mitwirkende: Hans Haberfort, Friedrich Schöninger, Volpach, Reinhold, Käfer, Dörner, Strauß
Anfang 20 Uhr
Ende gegen 23 Uhr
Preise D 0.90-5.70 A

Mitglieder-Verammlung
d. Karlsruher Männervereins vom Roten Kreuz - Freiwil. Sanitätskolonne
am Mittwoch, den 23. April d. J., abends 8 1/2 Uhr, findet im Sitzungssaal des Kultur-
palastes, Etzelenstraße 74, Seitenanbau, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Tagesordnung wird dahelbst bekanntgegeben.
Anträge müssen schriftlich bis spätestens 6. April d. J. dem Vorstand eingereicht werden.
Der Vorsitzende.

Gaggenauer Anzeigen

Die Abgabe der Reichsbezugs-scheine für den Bezug von ver-billigtem Heizöl.
Die Abgabe der neuen Reichsbezugs-scheine erfolgt am Donnerstag, den 31. März 1932, vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 6. Bezugsberechtigt sind nur Sanftunterstützungsbü-
rgler unternehmender Kurzarbeiter und Emp-
fänger von Arbeitslohn- und Zinsenunterstützung
sind nicht berechtigt. Die Scheine werden gegen Er-
halten ihrer Quittung durch das Arbeitsamt. Es
ist die pünktliche Einholung der Abgabe-
scheine zu erwirken.

Studienreise.
Die Stadtgemeinde Gaggenau berät den
Wochen für Ueberwachung und Reinigung der
Räume der Bürgerschule mit Wirkung vom
1. April d. J.

**Für diesen Vollen soll eine monatliche Ver-
gütung von 60 RM. gewährt werden. Nähere
Auskunft über die Art der Arbeitsleistung erteilt
der Schulbauamt, Herr Direktor Dr. Kumpert
und der Unterzeichnete.
Interessenten wollen sich bis spätestens Mit-
woch, den 30. März d. J. bewerben.**

Niederrhein.
Die Stadtgemeinde Gaggenau hat an Erbst-
schaftsteuer mit dem Bruch im Traubenschadl ab.
Die Bedingungen hierüber sind i. St. bekannt-
gegeben worden. Wer dies zu holen beabsich-
tigt, hat dies vorher anzumelden und sich eine
Bescheinigung darüber zu erwirken. Erstere
kann ohne Erlaubnis nicht abholen. Letz-
tere muß der doppelte Preis gezahlt werden.

Gartenland betr.
Mit der Verwaltung des Gutes Amalienberg
ist nunmehr eine Vereinbarung über die Ab-
gabe von Land zu Gartenland an der Amalien-
bergstraße zustande gekommen. Die Bedingungen
sind bei dem Unterzeichneten zu erlangen.
Anmeldungen auf Gelände müssen bis späte-
stens Donnerstag, den 31. d. M., bei Herrn
Oberbaumeister Reichel oder Herrn Regie-
meister gemacht werden.

Gaggenau, den 26. März 1932.
Der Bürgermeister:
Schneider.

**Des Monats abschließen wegen bleibt die Stadt-
kasse am Donnerstag, den 31. März 1932, ge-
schlossen.**
Gaggenau, den 26. März 1932.
Stadtkasse:
Wolter.

Gaggenau im Murgtal.
Die Gemein. G. Gaggenau, G. u. B. d.
hat in schöner ruhiger Lage zu vermieten:
3 Neubauwödn. m. Bad u. Gartenanteil
a) Eine 3-Zimm.-Wohn. im Erdgesch. zu 26
b) -
c) -
zu 36 A. Anricht. 1941 nach
Anmeldung beim Vorstand.